



STADT SCHÖPPENSTEDT

Landkreis Wolfenbüttel
DER STADTDIREKTOR

Bekanntmachung

Auslegung des Bebauungsplans „Am Rollenkamp“ der Stadt Schöppenstedt, Ortsteil Eitzum

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöppenstedt hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Ortsteil Eitzum im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Rat hat am 14.03.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, im Zuge der Nachverdichtung mit einem Wohnhaus für einen Ortsansässigen zu ermöglichen. Durch die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA), wird auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten innerörtlichen Restfläche im nördlichen Teilbereich erstmalig Versiegelungen vorbereitet. Ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht schafft den Anschluss für das Hinterliegergrundstück an die öffentliche Straßenverkehrsfläche. Des Weiteren wird in Absprache mit den zuständigen Behörden zum Lauf der Altenau eine Grünfläche in einer Tiefe von 15m festgesetzt. Diese dient als Abstandsfläche zum Gewässer II. Ordnung.

Der Planentwurf mit der Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 28.03.2024 bis einschließlich 30.04.2024

auf der Internetseite der Samtgemeinde Elm-Asse https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/laufende_verfahren/schoeppenstedt/ veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum in der Samtgemeindeverwaltung Elm-Asse, Bauverwaltung, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, Zimmer 206 bei Herrn Bertram während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

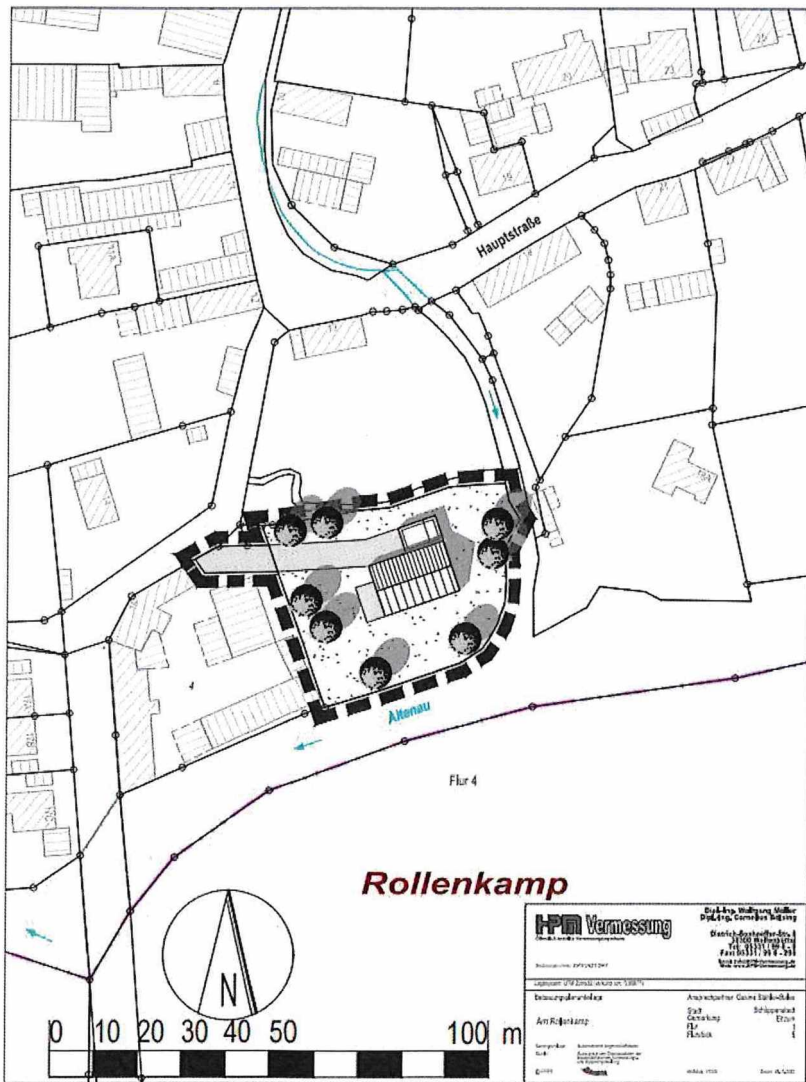
Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Bertram während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Samtgemeindeverwaltung Elm-Asse, Rathaus, Zimmer 206, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, unter der Telefonnummer 05332 / 938-426 oder /-423 zur Verfügung.

Innerhalb der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch per Brief oder bei der Stadt zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.



i.v. Jordan
Der Stadtdirektor

Aushang: 20.03.2024

Abnahme: